

Neues über Alexander Dorin: Interview mit seinem Anwalt Oliver Lücke, die Schweizer Rechtsbrüche gehen weiter

Veröffentlicht in Ketzerbriefe 222 vom August/September 2020 (Ahriman-Verlag)

Das Gespräch fand am 25. Mai 2020 statt und wurde von Peter Priskil geführt

Ketzerbriefe: Herr Lücke, Sie haben den Fall Alexander Dorin im Februar 2019 übernommen. Alexander Dorin wurde unter einem lügenhaften Vorwand in seiner Basler Wohnung von der Schweizer Polizei überfallen, vier Monate unter skandalösen Bedingungen in Haft gehalten, und seitdem, d.h. seit fünf Jahren, ist seine Immobilie von der Schweizer Justiz beschlagnahmt inklusive einem Barbetrag von 90000 Franken. Wie stellt sich Ihnen der Fall Dorin aus der Sicht eines Juristen, eines Rechtsanwalts, dar?

Oliver Lücke: Es ist, wenn man den Fall rückwirkend betrachtet, eigentlich vom ersten Tag an, wie Sie schon eingangs erwähnt hatten, ein Konstrukt, um einen entsprechenden juristischen Vorwurf vorzuschieben, um dann mit anderen Zielen ein Strafverfahren zum Nachteil von Herrn Dorin einzuleiten. Das fängt mit den Befragungen an, die darauf abgezielt haben, letztendlich Informationen über einen Geheimdienstler zu erhalten, indem man Herrn Dorin wirklich desolaten Haftbedingungen und extremen psychischen Belastungen ausgesetzt hat, in der Hoffnung, daß dadurch sein Wille gebrochen wird und er irgend etwas gesteht, um aus dieser unerträglichen Situation herauszukommen. Aus rechtlicher Sicht kann ich als Anwalt eigentlich nur sagen: Ich bin sprachlos, allerdings nicht völlig überrascht, da ich in meiner Eigenschaft als Anwalt eigene Erfahrungen mit der schweizerischen bzw. Berner Justiz machen durfte. Nichtsdestotrotz - nehmen wir als bestes Beispiel einfach den Umstand, daß Herr Dorin damals immer ohne Anwalt befragt wurde oder jedenfalls der Anwalt bei irgendwelchen Befragungen nur kurz vorbeikam, obwohl eine notwendige Verteidigung vorgelegen hat. Wie das Wort »notwendige Verteidigung« schon sagt, ist die Anwesenheit eines Verteidigers in einem solchen Fall Pflicht. Aber selbst die Staatsanwaltschaft hat dem Rechtsanwalt, der ihn damals vertreten hat - sei dies als Hinweis oder zufällig gewesen, das kann ich nicht beurteilen -, immer gesagt, eine Teilnahme wäre freiwillig. Der Verteidiger hat das dann zum Anlaß genommen, gar nicht zu erscheinen.

KB: Daß die Schweizer Justizbeamten einfach falsche Tatsachen behaupten, können wir aus eigener Erfahrung bestätigen. Ein Vertreter unseres Verlags wollte Herrn Dorin in der Haft besuchen, und da wurde unserem Mitarbeiter mitgeteilt, Herr Dorin wünsche ausdrücklich keinen Besuch, und trotz dreimaligen Anlaufs wurde unser Mitarbeiter ein ums andere Mal mit derselben Lüge abgewiesen. Wir hatten erst nach der Freilassung von Herrn Dorin erfahren, daß dies von vorne bis hinten erstunken und erlogen war. - Was haben Sie bislang im Fall von Alexander Dorin unternommen? Denn, wie gesagt, die Immobilie bleibt beschlagnahmt, die Barmittel bleiben konfisziert, das ist ein Feldzug zur existentiellen Vernichtung von Herrn Dorin. Haben Sie irgendwelche Eingaben eingereicht, und hat die Schweizer Justiz reagiert?

OL: Das ist eine sehr gute Frage, weil sich daran die ganze Willkür zeigt - Willkür kann man dazu schon nicht mehr sagen, sondern wirklich Gesetzlosigkeit, ich muß es als Anwalt so bezeichnen -, bedauerlich, daß es so etwas gibt, aber es ist einfach so. Das fängt damit an, daß, nachdem die erste Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft durch die Zusendung der Vollmacht zustande kam, dann erst einmal die Akten zugesandt wurden. Ich habe mich in dem Verfahren orientiert und kam zu dem Entschluß, weil bislang eben nichts passiert war, trotz neuer Anwaltsvollmacht, einfach eine Eingabe zu machen. Das war Ende Oktober letzten Jahres, es geschah sogar über die Botschaft in Belgrad, um den Vorgang offiziell zu gestalten und eine Eingangsbestätigung zu erhalten. Ich war mit all den Versäumnissen der vorherigen fünf Jahre konfrontiert, der Befragung von Zeugen, die bestätigen, unter Druck gesetzt worden zu sein, die Befragung von Herrn Dorin ohne den erforderlichen anwaltlichen Beistand. Das gesamte Strafverfahren leidet an derart schwerwiegenden Verstößen gegen ein faires Verfahren im Sinne der Menschenrechtskonvention, daß es auf der Stelle eingestellt werden müßte, weil alle Beweiserhebungen erst nach fünf Jahren erhoben worden sind. Und obwohl meine Eingabe offiziell über die Botschaft eingereicht wurde, erhielt ich im März dieses Jahres einen Brief von der Staatsanwaltschaft, in dem diverse Eingaben zwar bestätigt, aber inhaltlich nicht beantwortet wurden. Darunter befand sich auch ein Schreiben, das ein zweiter Anwalt aus Serbien im Namen von Herrn Dorin ebenfalls über die Schweizer Botschaft in Serbien eingereicht hat; das wurde mir in diesem Schreiben zwar bestätigt, aber wiederum inhaltlich weder beantwortet noch hatte man jemals versucht, mit dem Anwalt dort Kontakt aufzunehmen. Ich war bei einer Einvernahme persönlich anwesend, nach dem Schreiben ging es dann Anfang des Jahres kurzzeitig mal ein wenig weiter - dies in Anführungszeichen -, dergestalt, daß Herr Dorin die Gelegenheit erhielt, sich zu einem Vorwurf in einer sogenannten Konfrontationseinvernahme zu äußern. Während dieser Einvernahme konnte bei der Befragung des Zeugen, der angeblich belastende Aussagen gegen Herrn Dorin getätigt hatte, tatsächlich zu Protokoll gebracht werden, daß man auf ihn ebenfalls Druck ausgeübt hatte, um eine belastende Aussage gegen Herrn Dorin, frühere Zeiten betreffend, zu erhalten. Das waren unsere Aktivitäten, und im Moment ist wieder Stillstand.

KB: Es handelt sich hierbei strenggenommen nicht lediglich um Versäumnisse, sondern offenkundig um übelste Justizwillkür: wenn Zeugen unter Druck gesetzt werden, wenn Dokumente fabriziert werden. Ich denke beispielsweise an einen Strafbescheid gegen eine der Kontaktpersonen im Umfeld von Herrn Dorin, der, wie ich glaube, Gärtner war und beim Verlassen des Hauses vor fünf Jahren photographiert wurde. Man hatte ihn wegen Rauschgiftmittelbesitzes belangt, obwohl diese Person nicht kontrolliert worden war und folglich auch keine Drogen aufgefunden wurden. Aber man verurteilte ihn, unter Androhung einer Haftstrafe, zur Zahlung einer beträchtlichen Summe. Seine Anwältin hat einen sehr guten Schriftsatz in dieser Angelegenheit verfaßt. Auch hier scheint nichts weiter passiert zu sein. Es ist also ganz offenkundig, daß die Schweizer Justiz auf Zeit spielt, um die existenzielle Vernichtung von Herrn Dorin durchzupeitschen und offensichtlich auch, wie Sie mir vor dem Interview mitteilten - wir werden gleich darauf zu sprechen kommen -, um Ihre Existenzver-

nichtung zu betreiben. Über weitere Druckmittel, abgesehen von der Öffentlichkeit, verfügt man offensichtlich nicht.

OL: Ja, das ist der einzige Ausweg, der in dieser Sache überhaupt noch besteht. Dieses Problem läßt sich weder politisch noch juristisch lösen, oder etwas präziser: in der Schweiz nicht politisch oder juristisch lösen, sondern es bedarf wirklich des Drucks der Öffentlichkeit, es bedarf der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und allenfalls entsprechender politischer Reaktionen aus dem Ausland. Aber das ist keine Spezifität des Einzelfalles von Herrn Dorin, sondern eine grundsätzliche Frage. Doch in der Tat: wenn schon Briefe von dem eingesetzten Verteidiger nicht beantwortet werden, dann braucht man über den Rest des Verfahrens kaum weitere Worte zu verlieren.

KB: Vielleicht ist hier die Stelle, um auf Ihre Erfahrungen als Anwalt, nicht nur in diesem Verfahren, zu sprechen zu kommen. Sie haben von der Schweiz aus Ihren Blick auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gerichtet, der in letzter Instanz wohl für den Fall Dorin zuständig sein wird, und dort sind Sie auf eine erstaunliche Entdeckung gestoßen. Vielleicht stellen Sie diese unseren Lesern einfach mal vor, damit sie erfahren, wie es so hinter den Kulissen dort aussieht.

OL: Sehr gern. Wie wir schon in bezug auf den Fall von Herrn Dorin gesehen haben, sind es unzählige, wenn nicht ausschließlich nur Verstöße gegen das nationale Recht in der Schweiz, die automatisch einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention darstellen: desolate Haftbedingungen, Verstoß gegen das Folterverbot oder unmenschliche Behandlung, ein unfaires Verfahren, wenn auf Zeugen eingewirkt und die Verteidigung behindert wird. Gegen all diese eklatanten Verstöße enthält die Menschenrechtskonvention in Straßburg ein entsprechendes Grundgerüst von Mindestgarantien, die allein in unserem Kontext nicht erfüllt wurden. Man könnte jetzt natürlich sagen: auch das überlange Verfahren stellt einen Verstoß gegen das Beschleunigungsgebot und alles, was dazu gehört, dar. Also berufen wir uns auf die Menschenrechtskonvention, was wir in dem Schreiben, das nicht beantwortet wurde, getan haben, und dann wenden wir uns an den Straßburger Gerichtshof. Nun ist das aber aufgrund meiner Beobachtungen während der letzten Jahre und entsprechenden Recherchen, die wir angestellt haben, so, daß das Schweizerische Bundesgericht sich eine Spezialauslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention in der eigenen Rechtsprechung geschaffen hat. Ich möchte da nicht ins Detail gehen, weil dies den Rahmen sprengen würde. Gleichzeitig hat die Schweiz über eine quasi untergründige Kooperation zwischen Richtern am Schweizerischen Bundesgericht und Beamten, die in Straßburg Beschwerden bearbeiten, darauf hingewirkt, daß diese Beschwerden erst gar nicht beurteilt werden. Das geht so, und es ist eigentlich so simpel wie genial: Das Schweizerische Bundesgericht - und damit kommen wir wieder zu dem gleichlaufenden Vorgehen beim Verfahren von Herrn Dorin - wird bei irgendwelchen Rügen wegen Verstößen gegen die Menschenrechtskonvention kategorisch nicht aktiv, wenn diese Rügen nicht mit der eigenen Auslegung, die sich das Bundesgericht selbst zurechtgelegt hat, übereinstimmen. Dann werden diese Rügen, wie man in Deutschland sagt, »als unzulässig verworfen«, sie werden also nicht behandelt. Wie das? Das

Bundesgericht verfährt nach dem Grundsatz: wenn man den Rechtsweg des jeweiligen Landes nicht ausgeschöpft hat, sind Beschwerden in Straßburg unzulässig. Und das heißt, daß einem Beschwerdeführer der Weg verlegt wird. Hat man ordnungsgemäß einen Verstoß gerügt und hat dies mit Urteilen aus Straßburg belegt, hat man also dargetan, daß ein Verstoß gegen die Konvention vorliegt, dann sagt das Bundesgericht: nein, das ist nicht ordnungsgemäß gerügt, wir weisen das Verfahren ab. Es werden dabei Urteile ignoriert, es werden Anträge einfach ignoriert oder bestenfalls sinnentstellt erwogen. Sie kommen also mit einer Beschwerde nach Straßburg, und dort sitzen dann zwei Schweizer Beamte, die keine andere Aufgabe haben, als die Beschwerden für den jeweiligen Einzelrichter vorzubereiten. Diese Personen prüfen demnach, ob man den Rechtsweg ausgeschöpft hat und die Formalien gewahrt worden sind. Dazu müssen Sie wissen, daß der Einzelrichter, der über die Zulässigkeit solcher Beschwerden befindet, keinesfalls aus dem Land stammen darf, gegen das sich die Beschwerde richtet. Eine deutsche Richterin dürfte also keinesfalls Beschwerden gegen Deutschland bearbeiten, eine Schweizer Richterin keine gegen die Schweiz. Nun haben wir aber das Problem, daß es in Straßburg 47 Richter gibt - für jedes Land einen -, von denen allenfalls 4 oder 5 deutsch sprechen. Sie sehen also, daß die Richter in der Einzelrichterentscheidung vollständig darauf angewiesen sind, was für einen Bericht diese beiden Beamten vorlegen. Heißt es darin, der Antragsteller habe die formalen Voraussetzungen nicht erfüllt, den Rechtsweg nicht erschöpft, dann hat sich dieser Fall erledigt. So kommt es, daß die Schweiz, trotz solcher Fälle wie desjenigen von Herrn Dorin, der ja eingehend dokumentiert ist, in Straßburg fast nie verurteilt wird. Nur 1,6 % der Beschwerden gegen die Schweiz endeten mit einer Verurteilung. Wenn ich bei meiner eigenen beruflichen Tätigkeit sehe, welche wirklich krassen - ich möchte das Wort »krass« genau so verwenden -, welche krassen Verstöße gegen die Menschenrechtskonvention dort tagtäglich passieren, dann kann man sich vorstellen, wie es um die Menschenrechte dort bestellt ist.

KB: Sie hatten ja Recherchen über die beiden juristischen Vorverdauern in Straßburg angestellt. Können Sie uns hierzu noch einiges mitteilen?

OL: Ja, sehr gerne. Bei den zwei Personen, die die Beschwerden vor- oder zubereiten, um sie für die Einzelrichterentscheidung - ob zulässig oder nicht zulässig - dem Richter vorzulegen, handelt es sich um folgende: der eine, Daniel Rietiker, ist etwa seit 2003 in Straßburg tätig, jetzt als Senior Lawyer, er hat also bereits eine etwas höhere Position in der zweiten Reihe inne. Bei der zweiten Person handelt es sich um Alexander Mistic, der unter anderem ein Buch mit dem Titel »Constitutional Law in Switzerland« veröffentlicht hat. Er ist erst seit dem 1. Januar 2018 in Straßburg beim Gerichtshof angestellt. Und wissen Sie, wo er vorher gearbeitet hat? Am Schweizerischen Bundesgericht, in einer Abteilung, die insbesondere durch das Verfälschen und Ignorieren von Beschwerden von sich reden machte. Diese zwei Personen sind mir deswegen aufgefallen, weil ich sehr viele Beschwerden in Straßburg eingereicht habe und auf den Antwortbriefen immer oben links Kürzel zu sehen sind: DAR für Daniel Rietiker, AMC für Alexander Mistic. Außerdem gab es Konstellationen mit zum Beispiel nur noch einem weiteren Kürzel RAR statt AMC an der zweiten Stelle. Bei diesem Adressaten war ich immer erfolgreich, oder meine Beschwerden wurden zumindest zu einem späteren Zeit-

punkt geprüft; alle anderen hingegen, die DAR und AMC als Kürzel aufwiesen, waren sofort »unzulässig«, obwohl da wirklich schwerwiegende Fälle darunter waren, bei denen das Schweizerische Bundesgericht seitenweise mein Vorbringen einfach ignoriert hat. Das fand keinerlei Erwähnung, es wurde etwas völlig anderes geschrieben. Das ging schließlich so weit, daß ich mich an eine zuständige Straßburger Stelle namens »Fraud Alert« gewandt hatte, die für Betrugsfälle zuständig ist. Dort habe ich meine entsprechenden Bedenken schriftlich vorgebracht, und die Reaktion darauf war: gar keine, im wahrsten Sinne des Wortes, denn in diesen Schreiben, in denen mitgeteilt wird, daß eine bestimmte Beschwerde für unzulässig erklärt wurde, waren die Kürzel danach verschwunden. Ich stellte fest, daß ich seit Mitte 2018 Briefe bekam, die keine Kürzel mehr enthielten. Dazu muß man noch wissen, daß eine Vereinbarung des Europarats das Recht bzw. die Garantie gewährt, daß, wenn man sich an »Fraud Alert« bezüglich eines begründeten Verdachts der Korruption wendet, man dort Anonymität zugesichert bekommt. Die Antworten, die ich von »Fraud Alert« erhielt, stammen von genau dem Personenkreis aus der Abteilung, in der Daniel Rietiker und Alexander Misic arbeiten. Von diesem Moment an hat man mir das Leben in der Schweiz richtig schwer gemacht. Als weiteres Beispiel diene der damalige »Registral« Stephen Philipps. Obschon ich den Brief ausdrücklich an »Fraud Alert« adressierte - man wird im Internet dazu instruiert, solch einen Brief sogar noch mit »Private« kenntlich zu markieren -, »antwortete« dieser Stephen Philipps gar nicht erst inhaltlich - wie die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt auf meinen Brief in Sachen Dorin -, sondern legte das Schreiben in einer meiner Beschwerden ab. Diese Beschwerde wird in meinem Schreiben noch nicht einmal erwähnt. Zwischenzeitlich ist immerhin dieser Stephen Philipps nicht mehr als »Registral« in der 3. Sektion tätig. Ein kleiner Erfolg.

KB: Auf diesen Punkt sollten wir jetzt unbedingt zu sprechen kommen. Ihr Engagement in der Schweiz und am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hat ja wiederum Rückwirkungen auf Ihre unmittelbare Arbeit als Anwalt gehabt. Wollen Sie das bitte etwas näher ausführen?

OL: Sehr gerne. Nachdem ich meine Verdachtsgründe in Straßburg vorgebracht hatte, nämlich die Konstellation mit den zwei Personen und dem »Registral«, also Kanzler der 3. Sektion, Herr Stephen Phillips, mußte ich feststellen, daß der Druck auf mich als Anwalt in der Schweiz jetzt unermesslich zunahm. Man hat meine sämtlichen Beschwerden schon nach drei oder vier Wochen abgewiesen, man hat Entschädigungen nicht an mich ausgezahlt, alles natürlich zu Lasten meiner Klienten, weil diese ja um ihr Recht gebracht wurden, man hat mir Prozeßkostenhilfe im Namen der Klienten kategorisch verweigert, bestehende Beihilfen entzogen, und jetzt kommt erst das Schlimmste: Man fing an, mich, weil ich Zweifel an der Unabhängigkeit der Gerichte geäußert hatte, mit Bußen zu überziehen, mit Ordnungsbußen im Verfahren, weil ich mich angeblich ungebührlich verhalten würde. Der Anwaltsverband im Kanton Bern wollte mich aus dem Anwaltsverband ausschließen, weil ich die Menschenrechte einklage - das ist kein Witz, es ist alles dokumentiert! Man hatte zudem versucht, mich lächerlich zu machen, man hat meinen Ruf zerstört. Dies alles hatte damit angefangen, daß ich die Unabhängigkeit der Gerichte in Frage gestellt hatte, und die Schikanen erreichten

ihren Höhepunkt, als ich anfang, die Korruption in Straßburg zu melden. Dazu muß man wissen - dies als kleiner Exkurs -, daß die Anonymität nicht nur nicht gewahrt wurde, sondern sich auch die Personen gemeldet haben, gegen die sich meine Eingabe gerichtet hatte. Solche Zustände sind an der Tagesordnung, wenn eine »rule«, also eine Regel des Europarats einfach ignoriert wird. In den letzten Tagen haben wir über Twitter zufällig erfahren, daß es einen weiteren Rechtsanwalt in der Schweiz gibt, der wegen seines Einsatzes für Assange und auch weil er eine Beschwerde in Straßburg erfolgreich geführt hatte, beim Inlandsgeheimdienst geführt wird. Das ist alles in Twitter einsehbar. Es handelt sich um Dr. Noll, ich bin im Besitz aller einschlägigen Dokumente und Pressenotizen. Was aber noch viel wichtiger ist: Dr. Noll hat gesperrte Daten, es werden also weitere Daten über ihn geführt, über die er keine Auskunft erhält. Diesen Gedanken kann man auch noch weiterspinnen. Ich kann mir ohne weiteres vorstellen, daß Daniel Rietiker und Alexander Misic außerdem die Funktion hatten (und eventuell immer noch haben), in der Schweiz Anwälte zu melden, die mit guten und erfolgreichen Beschwerden aufgefallen sind, damit man diese dann in Zukunft, ohne daß sie es merken, mit Repressalien eindecken und wirkungsvoll an ihrer Berufsausübung behindern kann.

KB: Der sogenannte tiefe Staat scheint nicht auf die Türkei beschränkt zu sein ...

OL: Definitiv nicht, er ist in der Schweiz zur Vollendung gebracht worden.

KB: Ich hatte in den Unterlagen, die mir vorliegen, unter anderem gelesen, daß zur Kriegführung gegen Ihre Arbeit zählt, Ihnen die Kosten für die Verfahren aufzubürden, und daß man dann sogar dazu überging, Sie zu pfänden. Ist das richtig?

OL: Ja. Man hat mich in jeglicher Hinsicht - darüber können wir offen sprechen wie man es früher im Stasi-Jargon genannt hat, »zersetzt«. Man hat dafür gesorgt, daß mein Ruf ruiniert ist, daß keine neuen Klienten mehr zu mir kommen. Wenn man im Internet meinen Namen liest und sieht, daß meinen Beschwerden systematisch kein Erfolg beschieden ist - was übrigens erst 2017 anfang, vorher hatte ich es sogar geschafft, bei einigen Leitentscheiden in die amtliche Sammlung der Schweiz zu kommen wenn dieser Dreh um 180° Grad eingetreten ist, dann droht der Ruin, denn man geht ja nicht zum Anwalt, um Probleme zu kaufen, sondern weil man Probleme gelöst haben möchte. Ja, das ist die logische Konsequenz, ich mache niemandem deshalb einen Vorwurf, denn auch ich würde mir überlegen, ob ich zu einem »Problemanwalt« im wahrsten Sinne des Wortes gehe. Nichtsdestotrotz, wie Sie schon gesagt haben, führte das dazu, daß einerseits meine Kosten immer mehr zunahm, weil man mich mit immer mehr Strafgebühren belastet hat, und auf der anderen Seite nahm das Einkommen immer mehr ab. Ich hatte eine Kanzlei mit 160 m² und sechs Angestellten - heute alles weg. Man hat mich wirklich ruiniert. Das fällt, wie gesagt, zeitlich alles genau mit meinen Aktivitäten bezüglich der Menschenrechtskonvention und auch bezüglich Korruption in Straßburg zusammen. So wie ich heute dastehe, bin ich als Anwalt in der Schweiz so gut wie ruiniert.

KB: Das erinnert unmittelbar an entsprechende Vorkommnisse in der jüngsten Zeit bei den Demonstrationen gegen die Corona-Massenhysterie: Personen mit der deutschen Verfassung in der Hand werden verhaftet, weil das eine unzulässige politische Kundgebung sei. Genau so wird ein Anwalt kriminalisiert und ruiniert, weil er sich für die Menschenrechte einsetzt.

OL: Ja! Das Krasseste ist wirklich die Tatsache, daß der Schweizer Anwaltsverband, genauer: der Bernische Anwaltsverband, mich ausschließen wollte, weil ich die Menschenrechte einfordere. Und wenn ich Ihnen dazu noch sage, daß ich mich damals, also vor sechs Jahren, als ich mich dort angemeldet hatte, mit meiner Unterschrift sogar bestätigt habe, die Menschenrechte durchzusetzen und rechtsstaatliche Verfahren zu garantieren, dann ist das an Absurdität nicht mehr zu übertreffen.

KB: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, besteht die besondere Perfidie darin, daß man Ihnen willkürlich Schulden aufbürdet, indem Sie Kosten für Verfahren übernehmen müssen, und dann nimmt man die staatlicherseits erzwungene Insolvenz als Vorwand, um Ihnen die Zulassung als Anwalt zu entziehen.

OL: Das ist so korrekt, so ist das Vorgehen: ist ja auch schön unpolitisch, sieht ganz im Gegenteil danach aus, als ob ich unfähig wäre, auch nur einen neuen Klienten hinzuzugewinnen. Das ist ein ganz bekanntes System, um Kritiker - wir hatten ja gerade von Ihnen das Stichwort »Corona« gehört -, ja, Träger abweichender Meinungen mundtot zu machen, indem man ihnen die wirtschaftliche Existenz ruiniert. Eine schöne Redewendung besagt: »Bestrafe einen, erziehe hundert!« Das hat dann seine Konsequenzen: Sie werden in der ganzen Schweiz keinen einzigen Menschenrechtsanwalt finden. Wenn wir andere Länder betrachten, stößt man immer auf renommierte Namen auf diesem Gebiet, aber in der Schweiz hört das Ende der 90er Jahre auf. Da gab es noch einschlägige Literatur, heutzutage finden Sie nichts mehr. Ich kann Ihnen noch ein weiteres Beispiel nennen: Bei der neuen Richterwahl, die für die Schweiz in Straßburg ansteht, wurden drei Richter benannt, Bundesrichter Zünd, Bundesrichter von Werdt und eine dritte Richterin, mit der ich bislang nichts zu tun hatte, vom Bundesverwaltungsgericht der Schweiz. In einem Pressebericht stand zu lesen, daß für diese Richterwahlen nur fünf Bewerbungen eingegangen sind, in der letzten Runde waren es noch acht Bewerbungen. Also selbst da sieht man, daß sich kaum ein Jurist mehr zum Einsatz für die Menschenrechte melden möchte. Die Begleitumstände sprechen eindeutig dafür, daß das Plädoyer für die Menschenrechte in der Schweiz gleichbedeutend ist mit dem Ruin der wirtschaftlichen Existenz. Das Beispiel von dem Rechtsanwalt, dessen Tätigkeit geheimdienstlich überwacht wird, weil er sich für die Menschenrechtskonvention einsetzt, ist ein wirklich übler Eingriff in die Unabhängigkeit des Anwaltsberufes.

KB: Ich möchte eine fast schon rhetorische Frage anschließen: Welche Perspektiven sehen Sie bezüglich Alexander Dorin für Ihre zukünftige Arbeit?

OL: Das Beste ist, daß ich kein Schweizer bin, sondern die deutsche Staatsbürgerschaft besitze. Ich habe in Deutschland studiert und bin gerade dabei, meine Eintragung im europäi-

schen Ausland bzw. auch in Deutschland zu betreiben; das läuft auch bereits seit zwei Jahren. Es hat sich in Deutschland etwas verzögert, wohl weil die Justiz überlastet ist. Sobald ich meine Eintragung im europäischen Ausland habe, kann ich als EU-Anwalt ohne nennenswerte Beschränkungen in der Schweiz gerade dort wieder weitermachen, wo ich aufgehört habe. Von daher ist meine jetzige wirtschaftliche Misere durchaus ein Knick in meinem Leben, das braucht man nicht schönzureden, aber es bedeutet für mich nicht das Ende meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt. Ich habe jetzt vielleicht ein halbes Jahr Leerlauf, kann mich aber auf die Korruption in Straßburg weiter konzentrieren. Sobald ich meine Eintragung wieder habe, werde ich - darüber habe ich auch mit Herrn Dorin schon gesprochen - die Schweiz weiterhin im Fall Dorin mit meiner Anwesenheit beglücken.

KB: Wir wünschen Ihnen hierfür allen Erfolg, es ist freilich keine leichte Aufgabe in der real existierenden Zwingherrschaft - ein bürgerliches System ohne bürgerliche Rechte. Wir werden auch das Unsere dazu tun, um den »Fall Dorin« weiterhin publik zu machen. Möchten Sie abschließend eine Bemerkung von Ihrer Seite machen?

OL: Ich möchte noch einmal hervorheben, daß der Fall Dorin mir die wirklichen Dimensionen des systematisch ausgeübten Unrechts deutlich vor Augen geführt hat. Ich habe ihn ja erst übernommen, nachdem fünf Jahre Stillstand gewesen war, und ich habe auch diese, ich sage mal, »Verteidigungshandlungen« meines Vorgängers gesehen. Ich war zwar durchaus sprachlos, was es so alles gibt, ich hatte auch zuerst gedacht, es wäre eine persönliche Sache zwischen mir und dem Kanton Bern, mußte dann aber gerade im Fall von Herrn Dorin erkennen, daß es System hat, definitiv. In dem Moment, wenn Sie in der Schweiz Vermögenswerte haben oder gar eine Immobilie besitzen, kann es Ihnen ganz schnell passieren, daß Sie in einen Rechtshandel verwickelt werden, der mit Sicherheit zu Ihrem Nachteil ausgeht. Nach diversen Presseaktivitäten mit Herrn Dorin zusammen hatten sich prompt einige Personen bei mir gemeldet, die ihr Leid geklagt haben, und ich kann Ihnen sagen, es war immer das gleiche: Die Leute werden mit einem Strafverfahren überzogen oder in einen Prozeß verwickelt, zahlen dann von ihren Ersparnissen ihren Anwalt - das fängt an bei 40 000 Euro, und die mir bekannte Rekordsumme beträgt 250 000 Franken -, und unter dem Strich passiert gar nichts. Und wenn diese Personen, ich sage das auch so direkt, ausgeplündert worden sind, dann werden sie vom eigenen Anwalt im Stich gelassen. Wenn wir uns abschließend den Fall von Herrn Dorin anschauen, dessen Vermögenswerte seit fünf Jahren blockiert sind, dann sieht man die Parallelen. Herr Dorin soll von diesem Justizsystem, obwohl das eigentlich viel zu sehr ein Kompliment ist, in den Ruin getrieben werden. Alle unsere Anstrengungen müssen darauf abzielen, Herrn Dorin in den Besitzstand vor dem Polizeiüberfall auf ihn und vor seiner Verhaftung zu setzen - eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Was die Rechtsverletzungen anbelangt, bin ich wirklich so weit zu sagen, es steckt System dahinter.

KB: Für uns stellt es sich genauso dar. Man kann Menschen liquidieren ohne Erschießungspeloton, und das Ganze nennt sich dann noch Rechtsstaat.
Herr Lücke, herzlichen Dank für Ihre informativen Mitteilungen.